

Hausordnung / Domowy porjad der Oberschule „Korla Awgust Kocor“ Wittichenau



Diese Hausordnung gilt für alle Lernenden und Lehrenden auf dem gesamten Schulgelände. Die Schulleitung übt im Auftrag des Schulträgers das Hausrecht aus. Über allem steht die Achtung voreinander, ein freundlicher Umgangston und das Vermeiden jeder Form von Gewalt.

1. Pünktlichkeit

Schüler und Lehrer erscheinen pünktlich zum Unterricht. Ist ein Lehrer 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht anwesend, meldet dies der Klassensprecher der Schulleitung.

2. Ruhe

Lärm lenkt ab, deshalb herrscht während der Unterrichtszeiten Ruhe.

3. Vermeidung von Personen- und Sachschäden

Keine Person unserer Schule darf durch andere gefährdet, belästigt, bedrängt oder geschädigt werden.

Das Eigentum anderer wird geachtet und Schuleigentum sorgfältig behandelt. Unfälle und Sachbeschädigungen sind einer Lehrkraft oder der Schulleitung unverzüglich am gleichen Tag zu melden. Bei mutwilliger Zerstörung besteht Ersatzpflicht.

4. Vermeidung von Unfällen

Kein Rennen, Toben und Raufen im Haus. Das Mitbringen von Messern, Waffen, Feuerwerkskörpern und anderen gefährlichen Gegenständen ist verboten. Untersagt ist das Rauchen, das Mitbringen und der Genuss von Alkohol und anderen Suchtmitteln auf dem gesamten Schulgelände sowie im Sichtbereich der Schule. Bei berechtigtem Verdacht erfolgt eine Kontrolle durch Lehrkräfte. Das Werfen von Schneebällen und anderen Gegenständen ist auf dem Schulgelände untersagt.

5. Schulbesuch

Die Schule ist von 7:00 bis 15:00 Uhr geöffnet. Schüler der Abgangsklassen dürfen (das Einverständnis der Eltern vorausgesetzt) während der 2. Hofpause das Schulgelände verlassen, wenn sie die Ausgangskarte vorweisen können. In begründeten Ausnahmen muss das schriftliche Einverständnis der Eltern vorliegen (Freistunden). Ansonsten ist ein Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit und in den Pausen zu unterlassen.

6. Plakatieren

Das Anbringen von Plakaten und das Verteilen von Schriften ist nur nach vorheriger Absprache mit der Schulleitung möglich.

7. Sauberkeit

Lehrer und Schüler tragen die Verantwortung für eine saubere Schule. Nach der Unterrichtsstunde wird der Abfall auf dem Boden sowie auf und unter den Schulbänken beseitigt. Der Ordnungsdienst sorgt stets für eine saubere Tafel und übernimmt gemeinsam mit dem jeweiligen Lehrer die Verantwortung für einen

ordentlichen Unterrichtsraum. Fenster werden generell von der Lehrkraft geöffnet und geschlossen. Festgestellte Schäden sind einem Lehrer oder im Sekretariat zu melden.

8. Pausenordnung

Bei Hofpausen verlassen alle Schüler das Schulhaus. Den Anweisungen der aufsichtführenden Lehrer (und Schüler) ist Folge zu leisten. Alle nehmen Rücksicht aufeinander. Der Eingangsbereich der Grundschule ist freizuhalten. Das Verhalten auf dem Schulhof und in den kleinen Pausen entspricht den Normen eines gemeinschaftlichen Miteinanders.

9. Ordnung

Im Schulgebäude werden keine Kopfbedeckungen jeglicher Art getragen. Das äußere Erscheinungsbild wird einer öffentlichen Einrichtung im Freistaat Sachsen gerecht. Jacken und Mäntel gehören an die Garderobe. Wertgegenstände können nur auf eigene Verantwortung mitgebracht werden und sollten nicht unbeaufsichtigt gelassen werden. Fundsachen sind beim Hausmeister oder im Sekretariat abzugeben.

10. Fahrräder und Mopeds

Fahrräder und Mopeds sind gut gesichert an den dafür vorgesehenen Plätzen abzustellen. Eine Haftung wird nicht übernommen. Für die Nutzung von Fahrrädern und Mopeds muss die Erlaubnis von Eltern und Schule vorliegen. Während der Pausen ist der Aufenthalt im Stellbereich von Fahrrädern nicht gestattet. Das Befahren des gesamten Schulgeländes ist untersagt.

11. Absicherung des Datenschutzes

Dem Schüler ist die Benutzung des Handys, weiterer internetfähiger Geräte sowie Geräte mit Aufnahmefunktion auf dem gesamten Schulgelände untersagt. Bei Zuwiderhandlungen werden sie vom Lehrer eingezogen und nach Unterrichtschluss ausgehändigt. Im Wiederholungsfall werden sie nur den Personensorgeberechtigten übergeben.

Fazit

Schüler, die gegen die Hausordnung verstoßen, haben mit schuldisziplinarischen Maßnahmen nach § 39 des Sächsischen Schulgesetzes zu rechnen. Bei Verstößen wird im Schadensfall eine Schadensregulierung gegenüber den Personensorgeberechtigten gefordert.

Die Fachraumordnungen sowie die Turnhallenordnung sind Bestandteil der Hausordnung.

Die Hausordnung tritt ab sofort in Kraft. Die Aktualisierung wurde am 19.09.2023 von der Schulkonferenz beschlossen.


Ines Lesche
Schulleiterin


Roland Mark
Elternratsvorsitzender


Marvin Kowalik
Schülerratsvorsitzender